|  |
| --- |
| **Muster: Beschluss der Schulkonferenz über Richtlinien zur Kostentragungspflicht** |
| 1. Die Eltern unserer SuS sind verpflichtet, eine verbindliche schriftliche Erklärung über die Anmeldung zur Klassenfahrt abzugeben.
2. Die Eltern sind des Weiteren verpflichtet, die Pflicht zur Übernahme der Kosten für eine Klassenfahrt verbindlich schriftlich zu erklären.
3. Mit der verbindlichen schriftlichen Anmeldung der SuS wird pauschal 1/3 der zuvor bekannt gegebenen Gesamtkosten für die Klassenfahrt zur Zahlung fällig.
4. Die Anzahlung in Höhe von 1/3 der anfallenden Kosten ist innerhalb von 1 Woche nach der Anmeldung zu begleichen.
5. Die restlichen Kosten werden bis spätestens 1 Woche vor Antritt der Klassenfahrt in voller Höhe fällig.
6. Die Kosten für eine Klassenfahrt haben gemäß Beschluss der Schulkonferenz eine Obergrenze von 350 €.
7. Begleichen die Eltern den Gesamtbetrag nicht innerhalb der Frist von 1 Woche vor Antritt der Klassenfahrt, werden betroffene SuS von der Klassenfahrt abgemeldet. Eine Teilnahme ist dann nicht mehr möglich.
8. SuS, deren Eltern die Kosten nicht vor Antritt der Fahrt in voller Höhe begleichen, sind verpflichtet, für die Dauer der Fahrt am regulären Unterricht in einer anderen Klasse teilzunehmen.
9. Kosten, die der Schule bei Nichtzahlung oder nicht vollständiger Zahlung entstehen, werden auf dem Rechtsweg geltend gemacht.
 |